

Beschlussvorlage  
280/2022

Beratungsfolge:	Gremium:	Art der Sitzung:	
24.11.2022	Kreisausschuss	öffentlich	beratend
12.12.2022	Kreisausschuss	öffentlich	beratend
21.12.2022	Kreistag	öffentlich	entscheidend

**Tagesordnung:**

Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023

**Beschlussvorschlag:**

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Stellenplan für das Jahr 2023 werden in der vorberatenen Form beschlossen.

**Finanzielle Auswirkung:**       Ja     Nein

Leistungsbezeichnung:	
Produktsachkonto:	
Investitionsmaßnahme/Projekt:	
Haushaltsansatz:	
Noch verfügbar:	
Bemerkungen:	

Bad Dürkheim, 18.11.2022

Hans-Ulrich Ihlenfeld  
Landrat

Der vorliegende Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Stellenplan 2023 wurde auf der Grundlage der Vorberatungen in den Fachausschüssen und den Orientierungsdaten des Landes für das Haushaltswirtschaft 2023 erstellt. Das Haushaltsrundschriften des Landes für die Haushaltswirtschaft 2023 der kommunalen Gebietskörperschaften liegt derzeit noch nicht vor.

Der Kommunale Finanzausgleich (KFA-RP) wird durch die Landesregierung ab dem Jahr 2023 neu geregelt. Dies ist mit umfangreichen Änderungen verbunden, die im Vorbericht ausführlich erläutert werden. Am 08.09.2022 hat die Landesregierung einen entsprechenden Gesetzesentwurf vorgelegt. Das Gesetzgebungsverfahren soll dann bis Ende des Jahres abgeschlossen sein.

Der Gesamtergebnisplan für das Haushaltsjahr 2023 weist laufende Erträge in Höhe von 273,1 Mio. € und laufende Aufwendungen in Höhe von 274,1 Mio. € aus. Unter Berücksichtigung der Finanzerträge (107.500 €) und der Finanzaufwendungen (2,4 Mio. €) ergibt dies im Saldo ein ordentliches Jahresergebnis von -3,3 Mio. €. Das geplante Ergebnis verschlechtert sich damit gegenüber dem Vorjahr um 5,2 Mio. €.

Aus dem Blickwinkel der Teilhaushalte zeichnen sich in allen Bereichen wesentliche Änderungen gegenüber der Planung des Vorjahres ab.

Im Teilhaushalt 01-Zentrale Verwaltung ist mit einem höheren Zuschussbedarf von 1,0 Mio. € zurechnen. Neben einer Anpassung der Ansätze für die Pensions- und Beihilferückstellungen an die Rechnungsergebnisse der Vorjahre, mussten deutliche Steigerungen bei den Personal- und Sachaufwendungen eingeplant werden.

Im Teilhaushalt 02-Schule und Kultur verschlechtert sich das ordentliche Ergebnis um voraussichtlich 7,8 Mio. €. Durch die Änderung des KFA-RP ist künftig die Landeszuweisung zu den Schülerbeförderungskosten (2,6 Mio. €) nicht mehr im Teilhaushalt 02, sondern im Teilhaushalt 07 nachzuweisen. Im Übrigen werden die Mehraufwendungen hauptsächlich verursacht durch die deutlichen Preishöhen im Energiesektor und im Bereich Schülerbeförderung.

Im Teilhaushalt 03-Soziales erhöht sich der Zuschussbedarf um 2,3 Mio. T€ im Wesentlichen in den Bereichen Grundsicherung (+0,3 Mio. €), Asyl (+0,7 Mio. €) und bei der Eingliederungshilfe (+1,3 Mio. €).

Im Teilhaushalt 04-Jugend ist ein höherer Zuschussbedarf in Höhe von 3,4 Mio. € zu erwarten. Neben höheren Personalaufwendungen (+0,7 Mio. €) sind die gestiegenen Kosten für die Hilfe zur Erziehung (+1,3 Mio. €) und für die Kindertagesstätten (+1,4 Mio.€) ursächlich.

Im Teilhaushalt 05-Gesundheit und Sport mussten die Ansätze für die Personalaufwendungen deutlich angehoben werden. Der Zuschussbedarf erhöht sich um 0,7 Mio. €.

Im Teilhaushalt 06-Gestaltung Umwelt dominieren betragsmäßig weiterhin die Ansätze für den Breitbandausbau mit einem Volumen von 38,3 Mio. €. Der Mehrbedarf in Höhe von 1,2 Mio. € ist jedoch hauptsächlich auf die gestiegenen Kosten beim ÖPNV zurückzuführen.

Im Teilhaushalt 07-Zentrale Finanzenleistungen sind die Verbesserungen in Höhe von 11,2 Mio. € auf höhere Erträge bei den Schlüsselzuweisungen und bei der Kreisumlage zurückzuführen.

Betrachtet man die Haushaltsentwicklung aus der Sicht der Ertrags- und Aufwandsarten steigen diese um 14,1 Mio. € bzw. um 19,3 Mio. € an. Das Haushaltsvolumen steigt damit im Ergebnishaushalt auf die Gesamtsumme von 276,5 Mio. € an. Rechnet man die investiven Auszahlungen hinzu, erreichen wir erstmals ein Gesamtvolumen von über 300 Mio. €.

Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen sind um 9,9 Mio. € höher veranschlagt als im laufenden Jahr 2022. Im Rahmen der Neuregelung des KFA ergeben sich auch Änderungen für die Berechnung der Kreisumlage. Die maßgebenden Umlagegrundlagen der Gemeinden ergeben sich künftig aus den Schlüsselzuweisungen A, der Steuerkraftmesszahl und den Zuweisungen für Stationierungsgemeinden und für zentrale Orte. Die Schlüsselzuweisungen B sind dagegen nicht mehr Bestandteil der Kreisumlageberechnung. Die vorläufige Berechnung für das Jahr 2023 beruht auf den Meldungen der kreisangehörigen Gemeinden, den Orientierungsdaten des Landes und den neuen Umlagegrundlagen. Das Aufkommen der Kreisumlage wird im Jahr 2023 voraussichtlich um rd. 2,9 Mio. € über der endgültigen Berechnung für das Jahr 2022 liegen und sich auf dann rd. 76 Mio. € erhöhen. Die Steigerung des Umlageaufkommens ist eine Folge des erhöhten Steuer-Ist-Aufkommens bei den kreisangehörigen Gemeinden und der Erhöhung der Nivellierungssätze im Rahmen des neuen KFA. Als Umlagesatz der Kreisumlage wurde im vorliegenden Entwurf, wie im Vorjahr, mit einem Eingangshebesatz von 43,6 v.H. plus Progression gerechnet. Der Umlagesatz beträgt in der höchsten Progressionsstufe 130 v.H. des Eingangshebesatzes. Der gewichtete Umlagesatz (nach Progression) geht weiter zurück von 43,84 % auf 43,68 %. Ein ausgeglichener Ergebnishaushalt könnte mit einer Erhöhung des Eingangshebesatzes der Kreisumlage um 2 %-Punkte auf 45,6 v. H. erreicht werden. Im Vorfeld der Sitzung findet ein Vorgespräch mit der Kommunalaufsicht der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier statt, die Verwaltung wird hierüber berichten.

Bei den Erträgen der sozialen Sicherung rechnen wir mit einem Plus von 4,1 Mio. €.

Die Leistungsentgelte steigen um 0,3 Mio. €.

Die Kostenerstattungen sind 0,9 Mio. € niedriger als im Vorjahr ausgewiesen.

Die sonstigen lfd. Erträge weisen ein Plus von 1,8 Mio. € aus.

Die Zins- und sonstigen Finanzerträge sinken um 1,1 Mio. €. Das hat im Wesentlichen zwei Gründe. Durch die Zinswende können keine Negativzinsen mehr realisiert werden. Außerdem ist im Jahr 2023 nicht mit einer Gewinnausschüttung der Sparkasse zu rechnen.

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen sind mit einer Steigerung von 3,6 Mio. € eingeplant. Bei den Beamtinnen und Beamten ist die Erhöhung der Besoldung um 2,8% und ein Festbetrag bei den Anwärterinnen und Anwärtern von 50 € zum 1. Dezember 2022 berücksichtigt. Die Beschäftigten im Sozialdienst erhalten rückwirkend zum 1. Juli

2022 eine Sozial- und Erziehungsdienstzulage von monatlich 180 €. Die Tarifrunde 2023 bei den Beschäftigten beginnt im Januar 2023. Wir haben eine tarifliche Erhöhung von 3 % einkalkuliert. Sowohl bei den Beamtinnen und Beamten als auch bei den Beschäftigten wurden strukturelle Erhöhungen der Gehälter bzw. der Entgelte beachtet. Der Stellenplan weist gegenüber dem Vorjahr 20,31 zusätzliche Stellen aus. Auch dies ist bei den Haushaltsansätzen entsprechend berücksichtigt.

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ist eine Steigerung um 5,4 Mio. € eingeplant. Aufgrund der aktuellen Energiekrise mussten die Ansätze für Heizung und Strom für das Jahr 2023 zum Teil erheblich erhöht werden. Auch die Aufwendungen für die Schülerbeförderung mussten deutlich angehoben werden.

Die Abschreibungen erfordern um rd. 0,3 Mio. € höhere Ansätze.

Die Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transferaufwendungen steigen um 1,3 Mio. €. Die beherrschenden Themen in diesem Bereich sind Breitbandausbau (-5,2 Mio. €), ÖPNV (+0,6 Mio. €) und die Personalkostenzuschüsse für die Kindertagesstätten (+5,8 Mio.€).

Bei den Aufwendungen der sozialen Sicherung steigen die Ansätze gegenüber dem Jahr 2022 um 7,5 Mio. €. Die größten Veränderungen sind bei der Grundversorgung (Produktgruppe 311 +0,6 Mio. €), beim Asyl (Produktgruppe 313 +1,0 Mio. €), bei der Grundsicherung (Produktgruppe 312 +1,6 Mio. €), bei der Eingliederungshilfe (Produktgruppe 316 +2,0 Mio. €), beim UVG (Produktgruppe 341 +0,4 Mio. €) und bei der HZE (Produktgruppe 363 +1,6 Mio. €) geplant. Auch hier ziehen sich die Erhöhungen im Grunde durch alle Bereiche.

Die Sonstigen lfd. Aufwendungen verringern sich um 157 T€.

Bedingt durch die Erhöhung der Leitzinsen und die steigende Verschuldung, wurden um 1,4 Mio. € höhere Zinsaufwendungen eingeplant.

Der Gesamtfinanzplan weist ordentliche Einzahlungen in Höhe von 267,9 Mio. € und ordentliche Auszahlungen in Höhe von 267,2 Mio. € aus. Der Saldo von 0,7 Mio. € reicht nicht aus, um die ordentlichen Tilgungen (4,33 Mio. €) zu bedienen. Die Liquiditätskredite erhöhen sich daher um 3,7 Mio. €. Unter Berücksichtigung des geplanten Ergebnisses für das Jahr 2022 werden die Liquiditätskredite zum 31.12.2023 voraussichtlich einen Stand von 89 Mio. € erreichen.

Im investiven Bereich fallen voraussichtlich Auszahlungen in Höhe von 24,7 Mio. € an. Als größte Investitionsprojekte sind zu verzeichnen:

- Fortführung des Projektes Einbau von raumlufttechnischen Anlagen 2,1 Mio. €
- Fortführung des Projektes Digitalpakt Schulen 0,75 Mio. €
- Sanierungsarbeiten an der Realschule Plus Weisenheim Bg. 1,2 Mio. €
- RS Plus Lambrecht – Sanierung der Sporthalle 3 Mio. €
- Sanierung Leininger Gymnasium 1,5 Mio. €
- Brandschutzsanierung Altbestand und Aula im HAG Haßloch 1,07 Mio. €
- Fortführung der Erweiterung der IGS Deidesheim – Standort Deidesheim 5,15 Mio. €
- Gottlieb-Wenz-Schule Haßloch – Raumanpassungen 1,3 Mio. €
- Tageseinrichtungen für Kinder – Investitionszuschüsse 0,9 Mio. €
- Kreisstraßenbau insgesamt 3,3 Mio. €.

- Öffentlicher Personennahverkehr RHB – Infrastrukturmaßnahmen mit 2,0 Mio. €

Außer den eingeplanten Investitionszuwendungen in Höhe 7,0 Mio. € stehen keine Eigenmittel zur Verfügung, so dass zur Restfinanzierung zusätzliche Investitionskredite in Höhe von 17,8 Mio. € aufgenommen werden müssen. Unter Berücksichtigung der ordentlichen Tilgungen ergibt sich daraus nun eine Netto-Neuverschuldung in Höhe von voraussichtlich 13,4 Mio. €.

Die langfristige Verschuldung mit Investitionskrediten des Landkreises Bad Dürkheim betrug zum Ende des Haushaltsjahres 2021 laut Jahresabschluss 80,6 Mio. €. Addiert man hierzu die voraussichtlichen Nettoneuverschuldungen der Jahre 2022 (8,4 Mio. €) und 2023 (13,4 Mio. €), könnte der Stand bei den Investitionskrediten auf rund 102,4 Mio. € zum Ende des Jahres 2023 ansteigen. Erfahrungsgemäß ist jedoch eher damit zu rechnen, dass der Mittelabfluss für die geplanten Investitionen wesentlich langsamer erfolgt. Ein Blick auf die Realisierungsquote der geplanten Investitionen in den Jahren 2011-2021 zeigt als Mittelwert 45,26 %.

Vor dem Hintergrund der steigenden Verschuldung sind für neue Investitionen strenge Maßstäbe für die Umsetzung anzulegen und lediglich Auszahlungs- und Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Anspruch zu nehmen, soweit die geplanten Maßnahmen die dauernde finanzielle Leistungsfähigkeit des Landkreises Bad Dürkheim nicht beeinträchtigen.

## **Fazit**

Das geplante Ergebnis für das Haushaltsjahr 2023 liegt um rd. 5.2 Mio. € unter den Ansätzen für das Jahr 2022. Die Verbesserungen bei den Schlüsselzuweisungen und dem Aufkommen aus der Kreisumlage reichen nicht aus, um die Erhöhungen in allen anderen Bereichen zu finanzieren.

Darüber hinaus bestehen aus Sicht der Verwaltung Planungsrisiken bei

- a) den Pensions- und Beihilferückstellungen. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass nur eine annähernde Einschätzung möglich ist und im Jahresergebnis in der Regel mit größeren Abweichungen zu rechnen ist
- b) den Personalaufwendungen, soweit die eingeplanten tariflichen Steigerungen nicht ausreichen bzw. der Einspareffekt durch die verzögerte Besetzung von Stellen zu gering ausfällt
- c) den Energiekosten, da die Preisentwicklungen und die Auswirkungen von Energiesparmaßnahmen nicht absehbar sind
- d) den Zinsaufwendungen, da weitere Leitzinserhöhungen nicht auszuschließen sind.
- e) den Schlüsselzuweisungen, da die vom Land zur Verfügung gestellten Angaben zum Teil auf Vorjahreswerten beruhen und die endgültigen Festsetzungen erst im Jahr 2023 erfolgen.

Im Finanzhaushalt reichen die ordentlichen Einnahmen zwar aus um die ordentlichen Ausgaben zu finanzieren, der Überschuss ist allerdings nicht so groß, dass die ordentlichen Tilgungen erwirtschaftet werden können. Ein Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt wird daher nicht erreicht und es ergibt sich keine freie Finanzspitze.

Seite 6 Beschlussvorlage 280/2022

Der Entwurf der Haushaltssatzung, des Haushaltsplanes sowie des Stellenplanes für das Haushaltsjahr 2023 kann auf der Homepage des Landkreises (unter Landkreis/Haushaltswirtschaft/[Interaktiver Haushalt 2023 – Entwurf \(externer Link\)](#)) eingesehen werden.

## Anlagen